

|                         |
|-------------------------|
| <b>KONDITIONENBLATT</b> |
|-------------------------|

## **Endgültige Bedingungen**

vom November 2009

für:

**4,75% BKS Bank Ergänzungskapital-Obligation 2009-2017/8**

ISIN: AT0000A0FRY3

der **BKS Bank AG**

emittiert unter dem  
150.000.000 EUR  
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen  
und Derivative Nichtdividendenwerte  
der BKS Bank AG

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen. Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu

treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt, dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben.

Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

## KONDITIONENBLATT HAUPTTEIL

Hinweise:

Wahlfelder  gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

### Angaben zur Emittentin

|  |     |
|--|-----|
| Änderungen zum Basisprospekt vom 26.02.2009, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben | [ ] |
| Ergänzende aktuelle Finanzdaten, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben             | [ ] |

### Risikofaktoren

|  |  |
|--|--|
| Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der BKS Bank AG | [ Annex ] genauer Wortlaut oder Verweis auf  |
| bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:                             | <input type="radio"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich |

### Verkaufsbeschränkungen

|  |   |
|--|---|
| ggfs. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt | [ Annex ] genauer Wortlaut oder Verweis auf |
|--|---|

|   |  |
|---|--|
| <b>3. Wichtige Angaben</b>  |  |
| Emittent  | BKS Bank AG  |
| Bezeichnung der Emission  | 4,75% BKS Bank Ergänzungskapital-Obligation 2009-2017/8  |
| <b>3.1. Interessen von an der Emission beteiligten Personen</b><br>ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt | [ ]  |
| <b>3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge</b><br>ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt      |  |
| <b>4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere</b>                    |  |
| <b>4.1. Angaben über die Wertpapiere</b>  |  |
| <b>4.4.1.1. Typ und Kategorie</b>   | <p>Schuldverschreibungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung</li> <li><input type="checkbox"/> Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung („Geldmarkt- oder Kapitalmarktfloater“)</li> <li><input type="checkbox"/> Schuldverschreibungen ohne Verzinsung</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige Schuldverschreibungen mit Rückzahlung</li> </ul> |







|   |   |
|---|---|
|   |   |
| <b>4.4.1.7. Beschreibung der an die Wertpapiere gebundenen Rechte</b><br>Allfällige besondere Angaben   | [ ]   |
| <b>4.4.1.8. Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld</b><br><br><b>Verzinsungsbasis</b><br><input checked="" type="radio"/> Nennbetrag<br><input type="radio"/> andere Basis<br>[ ]<br><br>Allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen<br>[ ]<br><br>Allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin<br>[ ]<br><br><b>Verzinsungsbeginn</b><br>11.12.2009<br><b>Verzinsungsende</b><br>10.12.2017 |   |
| <b>Zinstermin(e)</b><br><br>Zinszahlung   | 11.12. jährlich<br><br><input checked="" type="radio"/> im Nachhinein<br><input type="radio"/> andere Regelung<br>[ ] |



|  |   |
|--|---|
| <b>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen</b> | <input checked="checked" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich<br><br><input type="radio"/> TARGET-Tag<br><input type="radio"/> andere Definition<br><br>[                                  ]  |
| <b>Zinsperioden</b>                                | <input checked="checked" type="radio"/> ganzjährig<br><input type="radio"/> halbjährig<br><input type="radio"/> vierteljährig<br><input type="radio"/> monatlich<br><input type="radio"/> andere<br><br>[                                  ]<br><input type="radio"/> erster langer Kupon<br>[                                  ]<br><input type="radio"/> erster kurzer Kupon<br>[                                  ]<br><input type="radio"/> letzter langer Kupon<br>[                                  ]<br><input type="radio"/> letzter kurzer Kupon<br>[                                  ]<br><input type="radio"/> aperiodische Zinszahlungen<br>[                                  ]<br><input type="radio"/> einmalige Zinszahlung<br>[                                  ] |
| <b>Anpassung von Zinsterminen</b>                  | <input checked="checked" type="radio"/> unadjusted<br><input type="radio"/> Following Business Day Convention   |



|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung</li> <li><input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“)</li> <li><input type="radio"/> Verzinsung mit derivativer Komponente</li> <li><input type="radio"/> andere Art von Zinszahlung/Ausschüttung</li> </ul>   |
| <p><b>a) Fixer Zinssatz</b></p> <p>ein Zinssatz</p> <p>mehrere Zinssätze</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="radio"/> 4,75% p.a. vom Nennwert</li> <li><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</li> </ul> <p>Vom [Datum] bis [Datum]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nennwert</li> <li><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</li> </ul> <p>Vom [Datum] bis [Datum]:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> [Zahl]% p.a. vom Nennwert</li> <li><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</li> </ul> |
| <p><b>b) Variable Verzinsung</b></p> <p>Referenzzinssatz</p>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> EURIBOR</li> <li>[                    ] genaue Bezeichnung</li> <li><input type="radio"/> EUR-Swap-Satz</li> <li>[                    ] genaue Bezeichnung</li> <li><input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz</li> <li>[                    ] genaue Bezeichnung</li> </ul>   |
| Bildschirmseite  | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Reuters</li> <li>[                    ] genaue Bezeichnung</li> <li><input type="radio"/> anderer Bildschirm</li> <li>[                    ] genaue Bezeichnung</li> </ul>   |

|                       |   |
|-----------------------|---|
| Uhrzeit               | [ Uhrzeit ]   |
| Ersatzregelungen      | [                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex  |
| Berechnungsmodus      | <input type="radio"/> Partizipation [     ] %<br>[                    ] genaue Bezeichnung<br><input type="radio"/> Auf-/Abschlag<br>[                    ] genaue Bezeichnung<br><input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz<br>[                    ] genaue Bezeichnung   |
| Rundungsregeln        | <input type="radio"/> kaufmännisch auf [     ] Stellen/das nächste [     ] %<br><input type="radio"/> abrunden auf [     ] Stellen/das nächste [     ] %<br><input type="radio"/> aufrunden auf [     ] Stellen/das nächste [     ] %<br><input type="radio"/> andere Rundung<br>[                    ] genaue Regelung<br><input type="radio"/> nicht runden |
| Falls Mindestzinssatz | <input type="radio"/> [ Zahl ]% p.a.  |
| Falls Höchstzinssatz  | <input type="radio"/> [ Zahl ]% p.a.  |
| Zinsberechnungstage   | <input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein<br><input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein<br><input type="radio"/> Sonstige Regelung<br>[                    ]  |

|   |   |
|---|---|
| Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e) | <p>Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="radio"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="radio"/> andere Definition</p> <p>[                          ]</p> |
| Zinsberechnungsstelle                                 | <p><input type="radio"/> BKS Bank AG</p> <p><input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle</p> <p>[Name der Zinsberechnungsstelle ]</p>   |
| Veröffentlichung der Zinssätze                        | <p>Termin</p> <p>[ Datum ]</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>[                          ]</p>  |
| <b>c) Kombination fixer/variabler Zinssatz</b>        | <p>Fixer Zinssatz von [ Datum ] bis [ Datum ]</p> <p>variable Verzinsung von [ Datum ] bis [ Datum ]</p> <p>weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“</p>  |
| <b>d) unverzinslich („Zero“, „Nullkupon“)</b>         | <p>[                          ]</p>   |
| <b>e) Verzinsung mit derivativer Komponente</b>       |   |
| Referenzgröße   | <p><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe</p>  |

|  |   |
|--|---|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Rohstoff(e), Waren, Körbe</li> <li>○ Währungskurs(e), Körbe</li> <li>○ Fonds, Körbe</li> <li>○ Nichtdividendenwerte anderer Emittenten</li> <li>○ Zinssatz/Zinssätze/Kombination v. Zinssätzen/Formeln</li> <li>○ Derivative Finanzinstrumente, Körbe</li> <li>○ Sonstige</li> </ul> |
| <p><b>Basiswert</b></p><br><p><b>Quelle für Informationen</b><br/>(über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p><br><p><b>Ausübungspreis</b></p><br><p><b>Erläuterung</b><br/>(der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p><br><p><b>Vorgangsweise bei Marktstörungen</b><br/>(betreffend den Basiswert)</p><br><p><b>Anpassungsregelungen</b><br/>(in Bezug auf Ereignisse)</p> | <p>[                    ] genaue Bezeichnung<br/>siehe auch 4.4.2.2.</p><br><p>siehe auch 4.4.2.2.</p><br><p>siehe auch 4.4.2.1.</p><br><p>siehe auch 4.4.1.2.</p><br><p>siehe auch 4.4.2.3.</p><br><p>siehe auch 4.4.2.4.</p>  |

|   |   |
|---|---|
| betreffend den Basiswert)                                     |   |
| Berechnungsmodus  | <input type="radio"/> Partizipation [    ] %<br>[                    ] genaue Berechnung<br><input type="radio"/> Auf-/Abschlag<br>[                    ] genaue Berechnung<br><input type="radio"/> Formel<br>[                    ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex<br><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus<br>[                    ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex |
| Rundungsregeln  | <input type="radio"/> kaufmännisch auf [    ] Stellen/das nächste [    ] %<br><input type="radio"/> abrunden auf [    ] Stellen/das nächste [    ] %<br><input type="radio"/> aufrunden auf [    ] Stellen/das nächste [    ] %<br><input type="radio"/> andere Rundung<br>[                    ] genaue Regelung<br><input type="radio"/> nicht runden   |
| Falls Mindestzinssatz/-betrag<br>Falls Höchstzinssatz/-betrag | <input type="radio"/> [ Zahl ]% p.a./[Betrag] [EUR/Währung] je Stück<br><input type="radio"/> [ Zahl ]% p.a./[Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück  |
| Zinsberechnungstage   | <input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein<br><input type="radio"/> [ Zahl ] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein<br><input type="radio"/> Sonstige Regelung<br>[                    ]  |
| Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstage(e)         | <input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen) für den öffentlichen  |





|   |  |
|---|--|
| <p>Laufzeitbeginn</p> <p>Laufzeitende</p> <p>Laufzeit</p> <p>falls Prolongationsrecht</p> | <p>11.12.2009</p> <p>11.12.2017</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 8 Jahre</p> <p>[                    ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>  |
| <p><b>Fälligkeitstermin</b></p>   | <p>11.12.2017</p>  |
| <p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen</p>                                    | <p><input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition</p> <p>[                    ]</p>  |
| <p><b>Rückzahlungsmodalitäten</b></p>   | <p><input checked="" type="checkbox"/> zur Gänze fällig</p> <p><input type="checkbox"/> Teiltilgungen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> |



|  |  |
|--|--|
| <p><b>c) Ordentliches Kündigungsrecht</b></p>  | <p> <input type="radio"/> Emittentin insgesamt<br/> <input type="radio"/> Emittentin teilweise<br/> <input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere<br/> [                                  ]<br/> <input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere<br/> [                                  ]<br/> <input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam<br/> [                                  ] </p> |
| <p>Kündigungsfrist</p> <p>Kündigungstermine</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p>Falls Regelung betr. Stückzinsen</p> <p>Veröffentlichung</p> | <p>[                                  ]</p> <p>[Datum]</p> <p>[Datum]</p> <p>[ Zahl]% / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>[                                  ] Beschreibung</p> <p>[                                  ] Beschreibung</p> <p>Termin</p> <p>[                                  ]</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>[                                  ]</p>  |



|   |   |
|---|---|
| <p>Falls Regelung betreffend<br/>Stückerzinsen</p> <p>Kündigungsvolumen</p> <p>Teilweise Rückzahlung</p> <p>Veröffentlichung</p> <p>Termin</p> <p>Art der Veröffentlichung</p>                              | <p>[                    ] Beschreibung</p> <p><input type="radio"/> insgesamt</p> <p><input type="radio"/> teilweise</p> <p>[                    ] Beschreibung</p> <p><input type="radio"/> einmalig</p> <p><input type="radio"/> in Teilbeträgen</p> <p>[                    ]</p> <p>[                    ]</p> <p>[                    ]</p>  |
| <p><b>e) Besondere<br/>außerordentliche<br/>Kündigungsregelungen</b></p> <p>durch die Inhaber der<br/>Wertpapiere</p> <p>durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsmodus bei a. o.<br/>Kündigungsregelungen</p> | <p><input type="radio"/> Bei Verzug der Emittentin</p> <p>[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> „Cross Default“</p> <p>[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen</p> <p>[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[                    ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> |



|  |   |
|--|---|
|  | [ ]   |
| <b>g) Tilgung mit derivativer Komponente</b>   |   |
| Referenzgröße  | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe</li> <li><input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe</li> <li><input type="radio"/> Fonds, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten</li> <li><input type="radio"/> Zinssatz/Zinssätze/Kombination v. Zinssätzen/Formeln</li> <li><input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Sonstige</li> </ul> <p>[ ]</p> |
| Basiswert  | [ ] genaue Bezeichnung<br>siehe auch 4.4.2.2.   |
| Quelle für Informationen<br>(über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)             | siehe auch 4.4.2.2.   |
| Ausübungspreis   | siehe auch 4.4.2.1.   |
| Erläuterung<br>(der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) | siehe auch 4.4.1.2.   |
| Vorgangsweise bei  |   |

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Marktstörungen</b><br/>(betreffend den Basiswert)</p> <p><b>Anpassungsregelungen</b><br/>(in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p> | <p>siehe auch 4.4.2.3.</p> <p>siehe auch 4.4.2.4.</p>   |
| <p><b>Berechnungsmodus</b></p>  | <p><input type="radio"/> Partizipation [    ]%</p> <p>[                    ] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag</p> <p>[                    ] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Formel</p> <p>[                    ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus</p> <p>[                    ] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> |
| <p>Falls<br/>Mindestrückzahlungsbetrag<br/>/-kurs</p> <p>Falls<br/>Höchst rückzahlungsbetrag/<br/>-kurs</p>   | <p><input type="radio"/> [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [ Zahl ]% vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [ EUR/Währung ] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [ Zahl ]% vom Nominale</p>   |
| <p><b>Rundungsregeln</b></p>  | <p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [    ] Stellen/das nächste [    ]%</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [    ] Stellen/das nächste [    ]%</p> <p><input type="radio"/> aufrunden auf [    ] Stellen/das nächste [    ]%</p> <p><input type="radio"/> andere Rundung</p> <p>[    ] genaue Regelung</p> <p><input type="radio"/> nicht runden</p>   |





|  |  |
|--|--|
| Verjährung Kapital   | <input checked="" type="radio"/> 30 Jahre<br><input type="radio"/> sonstige Regelung   |
| Besondere Rundungsregeln   | [                      ] Beschreibung  |
| Besondere Verzugsregeln  | [                      ] Beschreibung  |
| <b>4.4.1.10. Angabe der Rendite</b>  | <input checked="" type="radio"/> 4,75% p.a. (vor KESt) 3,56% (nach KESt)<br><input type="radio"/> variabel verzinst, Angabe entfällt<br><input type="radio"/> derivativ, Angabe entfällt |
| <b>4.4.1.11. Vertretung von Schuldtitelinhabern</b><br><br>gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern | [                      ] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex   |
| <b>4.4.1.12. Angabe der Beschlüsse/ Genehmigungen, die die Grundlage für die Neuemission bilden</b>                        | [                      ]   |
| <b>4.4.1.13. Angabe des erwarteten Emissionstermins der Wertpapiere</b>  | Siehe 4.5.1.3  |
| Vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten  | <input checked="" type="radio"/> ja<br><input type="radio"/> nein  |
| Valutatag  | <input checked="" type="radio"/> Erstvalutatag: 10.12.2009<br><input type="radio"/> Valutatag: [ Datum ]   |



|  |  |
|--|--|
|  | [                    ] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex  |
| <p><b>4.4.2. Angaben über die zugrunde liegenden Aktien</b></p> <p>Basiswert</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe</li> <li><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe</li> <li><input type="radio"/> Fonds, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten</li> <li><input type="radio"/> Zinssatz/Zinssätze/Kombination v. Zinssätzen/Formeln</li> <li><input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe</li> <li><input type="radio"/> Sonstige</li> </ul> |
| <p><b>4.4.2.1. Ausübungs-/ endgültiger Referenzwert des Basiswerts</b></p>   | [ Preis/Kurs ]   |
| <p><b>4.4.2.2. Erklärung mit Erläuterungen zum Typ des Basiswertes und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können</b></p> <p>Quelle für Informationen<br/>(über die vergangene und künftige</p> | [                    ]   |

|  |  |
|--|--|
| <p>Wertentwicklung und seine Volatilität)<br/>Basiswert Wertpapier</p> <p>Name des Emittenten</p> <p>ISIN</p> <p>Basiswert Index</p> <p>Bezeichnung Index</p> <p>Beschreibung Index</p> <p>Verfügbarkeit Index</p> <p>Basiswert Zinssatz</p> <p>Beschreibung Zinssatz</p> <p>Sonstiger Basiswert</p> <p>Basiswert Korb</p> <p>Gewichtung</p> | <p>[ Name ]</p> <p>[ ISIN ]</p> <p>[ Bezeichnung ]</p> <p>[ Annex ] genaue Beschreibung oder Verweis auf</p> <p>[ ]</p> <p>[ ]</p> <p>[ ]</p> <p>[ ]</p> <p>[Basiswert] [Zahl] [ %/Stück ]</p> <p>[Basiswert] [Zahl] [ %/Stück ]</p> |
| <p><b>4.4.2.3. Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen</b></p> <p>Definition Marktstörung</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen</p>  | <p>[ Annex ] genaue Beschreibung oder Verweis auf</p> <p>[ Annex ] genaue Beschreibung oder Verweis auf</p>  |
| <p><b>4.4.2.4. Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen</b></p> <p>Definition Anpassungsereignis</p> <p>Anpassungsregeln</p> <p>Gegebenenfalls Schutzrechte</p>   | <p>[ Annex ] genaue Beschreibung oder Verweis auf</p> <p>[ Annex ] genaue Beschreibung oder Verweis auf</p> <p>[ ] genaue Beschreibung oder Verweis auf</p>  |

|  |  |
|--|--|
|  | Annex  |
| <b>4.5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot</b>  |  |
| <b>4.5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken</b><br>Zeitplan, Zeichnung  |  |
| <b>4.5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt</b><br>Besondere Bedingungen   | Siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang  |
| <b>4.5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots</b>  | <input checked="" type="radio"/> bis zu EUR 25,000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit<br><input type="radio"/> [Betrag] EUR<br><input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung]<br><input type="radio"/> [Betrag] [Währung]   |
| <b>4.5.1.3. Frist (einschließlich etwaiger Änderungen), während deren das Angebot gilt, und Beschreibung des Antragsverfahrens</b><br>Angebots-/Zeichnungsfrist<br><br>Angebotsverfahren | <input checked="" type="radio"/> Daueremission („offen“) ab 02.11.2009<br><input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Zeichnungsfrist vom<br>[ Datum ] bis [ Datum ]<br><input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Emissionstag am<br>[ Datum ]<br><input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin<br><input type="radio"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Banken |



|  |   |
|--|---|
| <b>Ergebnisse des Angebots<br/>(Art und Weise; Termin)</b>   |   |
| <b>4.5.1.8. Ausübung von<br/>Vorzugsrechten,<br/>Übertragbarkeit von<br/>Zeichnungsrechten,<br/>Behandlung nicht<br/>ausgeübter<br/>Zeichnungsrechte</b>                             | [ ]   |
| <b>4.5.2. Plan für die Aufteilung<br/>der Wertpapiere und<br/>deren Zuteilung</b>  | [ ]   |
| <b>4.5.2.1. Kategorien der<br/>potentiellen Investoren,<br/>denen die Wertpapiere<br/>angeboten werden, und<br/>Märkte, auf denen das<br/>Angebot erfolgt</b>                        | <input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot in Österreich<br><input type="radio"/> Privatplatzierung in Österreich<br><input type="radio"/> Öffentliches Angebot in [ Land ]<br><input type="radio"/> Privatplatzierung in [ Land ]<br><input type="radio"/> sonstige Angaben |
| <b>4.5.2.2. Verfahren zur<br/>Meldung des den<br/>Zeichnern zugeteilten<br/>Betrages und Angabe, ob<br/>eine Aufnahme des<br/>Handels vor dem<br/>Meldeverfahren möglich<br/>ist</b> | [ ]   |
| <b>4.5.3. Preisfestsetzung</b>   | [ ]   |
| <b>4.5.3.1. Angabe des Preises,<br/>zu dem die Wertpapiere<br/>angeboten werden</b>  | Erstausgabekurs: 100% Daueremission<br>Erstausgabepreis: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück<br>Ausgabekurs: [ Kurs ]% Einmalemission   |



|  |  |
|--|--|
| <p>Weitere Ausgabekurse/-preise bei Daueremission</p> <p>Ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis</p> <p>Spesen, Aufschläge</p>   | <p>Ausgabepreis: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input checked="" type="radio"/> je nach Marktlage<br/> <input type="radio"/> [                                 ]</p> <p>[                                 ]</p> <p>Es kommen die im Schalteraushang der BKS Bank AG angeführten An- bzw. Verkaufspesen sowie die Depotgebühr zum Tragen.</p>                                    |
| <p><b>4.5.4. Platzierung und Übernahme</b></p>   |  |
| <p><b>4.5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und Angabe zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots</b></p> | <p>Siehe 4.5.2.1. und 4.5.4.3.</p>   |
| <p><b>4.5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land</b></p> <p>Zahlstelle</p>   | <p><input checked="" type="radio"/> BKS Bank AG, St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt</p> <p><input type="radio"/> andere Hauptzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p><input type="radio"/> Nebenzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen)</p> <p>[Name der Zahlstelle]</p> <p>Siehe 4.4.1.4. Verwahrung</p> |

|   |  |
|---|--|
| Hinterlegungsstelle   |  |
| <p><b>4.5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder ohne bindende Zusage „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren</b></p> <p>Bankensyndikat</p> <p>Provisionen</p> | <p><input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin</p> <p><input type="radio"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken</p> <p><input type="radio"/> Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> „Best Effort“-Vereinbarung mit Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> [Name und Anschrift der Banken]</p> <p><input type="radio"/> nicht offengelegt</p> <p><input type="radio"/> [Provisionen, Quoten]</p> |
| <b>4.5.4.4. Datum des Emissionsübernahmevertrages</b>   | [Datum]  |
| <b>4.5.4.5. Berechnungsstelle</b>   | <p><input type="radio"/> BKS Bank AG</p> <p><input type="radio"/> andere Berechnungsstelle</p> <p>[Name der Berechnungsstelle]</p>   |
| <b>4.6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln</b>  |  |
| <b>4.6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind</b>  |  |







**4,75% BKS Bank Ergänzungskapital-Obligation  
2009-2017/8  
der BKS Bank AG**

**ISIN: AT0000A0FRY3**

**emittiert unter dem  
EUR 150.000.000,-- Angebotsprogramm  
der BKS Bank AG**

**BEDINGUNGEN**

**§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung**

- 1) Die 4,75% BKS Bank Ergänzungskapital - Obligation 2009-2017/8 („die Schuldverschreibungen“) der BKS Bank AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 2.11.2009 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 25.000.000 (Euro fünfundzwanzig Millionen) mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages, in welchem die Schuldverschreibung zur Begebung gelangt, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von von je EUR 1.000,-- begeben.

**§ 2 Sammelverwahrung**

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

**§ 3 Status und Rang**

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin - außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

**§ 4 Erstausgabekurs / Ausgabekurse, Erstvalutatag**

- 1) Der Erstausgabekurs beträgt 100 %. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 10.12.2009 zahlbar („Erstvalutatag“)

**§ 5 Verzinsung**

Die Schuldverschreibungen werden mit 4,75 % p.a. vom Nennwert verzinst, zahlbar im Nachhinein jährlich am 11.12. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 11.12.2010.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am 11.12.2009 und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/Actual.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d. h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nach Berücksichtigung bereits an die Inhaber der Schuldverschreibungen im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten Zinsen gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese im Jahresüberschuss der der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden („Zinsrückstände“); eine Nichtzahlung aus diesem Grunde begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsrückstände an den nachfolgenden Zinszahlungstagen zusätzlich zu den an diesen Zinszahlungstagen fälligen Zinsen bzw. am Rückzahlungstag nachzuzahlen, sobald und soweit diese im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresüberschusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Nachzahlung von Zinsrückständen erfolgt in der Reihenfolge der jeweiligen Zinszahlungstage, beginnend mit dem ältesten Zinszahlungstag. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen, Entschädigung im Zusammenhang mit Zinsrückständen und Zinsen, die in dem bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstandenen Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

## **§ 6 Laufzeit und Tilgung**

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 11.12.2009 und endet mit Ablauf des 10.12.2017. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nennwert am 11.12.2017 („Tilgungstermin“) zurückgezahlt.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen.

Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

## **§ 7 Börseeinführung**

Die Zulassung der Schuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

## **§ 8 Steuern**

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und/oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und/oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

## **§ 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf**

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen diese im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken (sofern sie nicht Eigenmittel im Sinne des § 23 BWG darstellen) zurückzukaufen.

## **§ 10 Verjährung**

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

## **§ 11 Zahlstelle, Zahlungen**

Zahlstelle ist die BKS Bank AG.

Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen depotführende Stelle.

## **§ 12 Kapitalform**

Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über eingezahltes Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG und nachrangig gemäß §§ 23 Abs. 8 und 45 Abs. 4 BWG in der gültigen Fassung.

Die Forderungen aus diesen Schuldverschreibungen sind gemäß § 23 Abs. 7 und 8 BWG jene eingezahlten Eigenmittel,

a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit.

e) zulässig,

b) die nur verzinst werden dürfen, soweit es im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt ist,

c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,

d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d. h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden dürfen,

e) dessen Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

f) bei denen die Aufrechnung des Rückerstattungsanspruches gegen Forderungen des Kreditinstitutes ausgeschlossen ist und für die Verbindlichkeiten keine vertraglichen Sicherheiten durch das Kreditinstitut oder durch Dritte gestellt werden.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Maßgabe des lit. e) wird in § 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf vertraglich vereinbart.



### **§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb**

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

### **§ 14 Bekanntmachungen**

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam auf der Homepage der Emittentin oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

### **§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Klagenfurt, Österreich.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Klagenfurt sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand.

### **§ 16 Teilunwirksamkeit**

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Klagenfurt, im Dezember 2009

---

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 4,75% BKS Bank Ergänzungskapital-Obligation 2009-2017/8 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 26. Feber 2009 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen. Der von der FMA am 3. März 2009 gebilligte Basisprospekt 2009 ist auf der Homepage der Emittentin unter <http://www.bks.at>, Rubrik Investor Relations > BKS Bank Anleiheemissionen abrufbar.